

Was ist ein Psychotherapeut ?

Der Arzt hat Medizin studiert. Er ist kein Psychologe.

Der Psychologe hat Psychologie studiert. Er ist kein Arzt.

Seit Einführung des Psychotherapeutengesetzes 1999 ist die Fachbezeichnung „Psychotherapie“ gesetzlich geregelt und geschützt. Ärzte und Psychologen können diese Fachbezeichnung mit einer entsprechenden Weiterbildung nach Abschluss ihres Studiums erwerben.

Der **Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie** oder der **Facharzt für Psychotherapeutische Medizin** (demnächst umbenannt in Facharzt für Psychosomatik und Psychotherapie) erwirbt die als Psychotherapeut notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen seiner Facharztweiterbildung nach Abschluss des Studiums. Ärzte anderer Fachrichtungen können einen Zusatztitel Psychotherapie erwerben.

Der **Psychologe** erwirbt diese Kenntnisse nach seinem Diplom-Studium im Rahmen einer i.d.R. mehrjährigen Weiterbildung.

Welche Arten der Psychotherapie übernimmt die Gesetzliche Krankenversicherung?

- Verhaltenstherapie
- tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- analytische Psychotherapie

Gesetzlich anerkannt ist die psychotherapeutische Ausbildung in den so genannten „Richtlinienverfahren“. Dazu gehören die Verhaltenstherapie, die tiefenpsychologisch fundierte und die analytische Psychotherapie. Diese Verfahren gelten in ihrer Wirkweise als ausreichend wissenschaftlich gesichert. Deshalb werden diese Verfahren auch von den Krankenkassen bezahlt.

Welche Erkrankungen können psychotherapeutisch behandelt werden?

Je nach Schweregrad werden folgende Erkrankungen kombiniert mit medikamentöser Behandlung psychotherapeutisch behandelt:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| - Depressionen | - Wahnhafte Störungen |
| - Angststörungen | - Persönlichkeitsstörungen |
| - Zwangsstörungen | - Belastungsstörungen |
| - Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrome | - Schlafstörungen |
| - Ess-Störungen | - Beginnende Demenz |

Einen zunehmenden Stellenwert bekommt die psychotherapeutische Mitbehandlung bei chronischen körperlichen Erkrankungen wie Diabetes, koronare Herzkrankheit, Asthma, Rheuma, Krebs.

Nicht von den Krankenkassen übernommen wird in der Regel die Psychotherapie bei:

- Partnerschaftsproblemen
- Selbsterfahrungsaspekten
- Flugangst

Des weiteren gibt es noch den „Psychotherapeuten HPG“ nach dem Heilpraktikergesetz. Hier kann sich auch ein **Heilpraktiker** nach einer Prüfung durch die Gesundheitsämter Psychotherapeut nennen. Meist hat er jedoch keine Weiterbildung in Richtlinienverfahren, die Behandlung wird in der Regel nicht von den Krankenkassen übernommen.